

Preisblatt für die Nutzung des Stromnetzes der Städtische Werke Borna Netz GmbH

gültig ab 01.01.2015 (vorläufig)

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾	Leistungspreis €/kW/a ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	0,69	5,67	130,45	0,48
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	0,89	6,36	138,56	0,85
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	1,11	7,31	98,63	3,41
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	1,00	6,58	88,77	3,07

Monatsleistungspreis	Leistungspreis €/kW/Monat ¹⁾	Arbeitspreis Cent/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	-	-
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	-	-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	21,74	0,48
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	23,09	0,85
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	16,44	3,41
■ Kommunale Abnahmestellen (NSP) ²⁾	14,79	3,07

Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a ¹⁾	Messpreis II Ableseung €/a ¹⁾	Abrechnung €/a ¹⁾
■ Messung in Hochspannung	-	-	-
■ Messung in Mittelspannung	183,18	349,44	103,20
■ Messung in Niederspannung	98,95	349,44	103,20
■ Zusatzgerät Wandlersatz Mittelspannung	52,82	-	-
■ Zusatzgerät Wandlersatz Niederspannung	27,23	-	-

Preise für Reserveinanspruchnahme	0...200 h €/kW/a ¹⁾	201...400 h €/kW/a ¹⁾	401...600 h €/kW/a ¹⁾
■ Entnahme in Mittelspannung	43,05	51,65	60,26
■ Entnahme in Niederspannung	99,35	119,22	139,09

Blindstrom	Ct/kVarh ¹⁾
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung, wenn Blindarbeit 50% der Wirkarbeit HT überschreitet (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	0,97

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preis für Netznutzung	Grundpreis €/a ¹⁾	Arbeitspreis Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahme aus Niederspannung ²⁾		7,46
■ Nachtspeicherheizung		4,00
■ unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		4,00
■ Kommunale Abnahmestellen (Niederspannung) ²⁾		6,71

Mess-, Ablese- und Abrechnungspreis	Messpreis I Einbau, Betrieb und Wartung €/a ¹⁾	Messpreis II Ableseung €/a ¹⁾	Abrechnung €/a ¹⁾
■ Eintarifzähler	2,99	8,24	8,60
■ Zweitarifzähler	5,88	8,24	8,60
■ Zusatzgerät Wandlersatz Mittelspannung	52,82	-	-
■ Zusatzgerät Wandlersatz Niederspannung	27,23	-	-

*Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig von einer jährlichen Ablesung und Abrechnung ausgegangen. Auf Kundenwunsch kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Ablesung und Abrechnung vereinbart werden. Das Entgelt für den Messpreis II und die Abrechnung erhöht sich dann entsprechend um Faktor 12 bei monatlicher, um Faktor 4 bei vierteljährlicher und um Faktor 2 bei halbjährlicher Ablesung und Abrechnung.

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netz-betreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Borna weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

	Ct/kWh ¹⁾
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh	1,32
■ Schwachlaststrom	0,61

Umlage nach KWK-Gesetz ²⁾

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,178
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,055
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV ³⁾

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,092
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh	0,482
■ Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a und ≤ 1.000.000 kWh sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,532
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

	Ct/kWh ¹⁾
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	-0,051
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
■ Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

	Ct/kWh ¹⁾
■ für jede kWh der Abnahmestelle	0,006

¹⁾ Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer!

²⁾ Belieferung von kommunalen Abnahmestellen gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung

³⁾ Daten für das Jahr 2014, die Werte für 2015 liegen noch nicht vor

* HINWEIS zur Vorläufigkeit des Preisblattes:

Dieses vorläufige Preisblatt wurde auf Basis der zum 15. Oktober 2014 vorliegenden Daten gemäß § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG kalkuliert. Bis zur Gültigkeit der Netzentgelte ab dem 1. Januar 2015 können Anpassungen, insbesondere aufgrund folgender Sachverhalte notwendig sein:

- Preisanpassung des vorgelagerten Netzbetreibers

- Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen sowie der Bundesnetzagentur (z.B. Entgelte Straßenbeleuchtung, Pooling, etc.)

- Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (EnWG, ARegV, StromNEV, etc.)

Ein endgültiges Preisblatt wird nach Vorliegen sämtlicher Informationen bis zum 1. Januar 2015 veröffentlicht und entsprechend gekennzeichnet.